

Von: Silvia Jägermüller
Gesendet: Samstag, 28. November 2020 21:45
An: Post, VerfD
Betreff: Änderung Hundehaltergesetz

Sehr geehrte Landesregierung des Landes Oberösterreich!

Ich schreibe Ihnen als eine Bewohnerin und Hundehalterin der Stadt Leonding.

In meiner Obhut befindet sich ein 5jähriger Englischer Bullterrier aus österreichischer registrierter Zucht. Mit diesem Hund nehme ich in einer Hundeschule an der Ausbildung zum Personensuchhund (Mantrailing) teil, dieser Hund wird an Orten wo Leinenpflicht herrscht an selbiger geführt, er trägt an den vorgeschriebenen Orten (Öffentlichen Verkehrsmittel usw) einen Maulkorb, ich entsorge seine Hinterlassenschaften und halte mich an alle Gesetze die einen Hundehalter betreffen. Ich bin berufstätig, zahle Steuern, bin bemüht mit meinem Hund niemals jemand zu belästigen. Im Gegenzug wurde ich leider schon unzählige Male Opfer von unverschämten Beleidigungen und Beschimpfungen.

Wie komme ich- als rechtschaffender Bürger- dazu mich per Gesetzesentwurf als Bürger zweiter Klasse zu deklarieren wegen eines Beissvorfalls aus dem Jahr 2019 und mich fortan von Mitbürgern noch mehr denunzieren lassen zu dürfen, da meinem Hund potentielle Gefährlichkeit unterstellt wird? Wie komme ich dazu, meinen Hund nichtmehr annähernd artgerecht halten zu können, ohne ein Gesetz brechen zu müssen?

Hundebisse gab es immer und wird es selbst mit solch einem Gesetz immer geben, denn der Schlüssel um solche zu verhindern ist nicht eine stupide Maulkorbpflicht für einen Bruchteil der Hunderassen sondern eine Ausbildung für ALLE Hunde, unabhängig welcher Rassezugehörigkeit.

Der letzte Beissvorfall in OÖ liegt kaum ein paar Tage zurück-dieser wurde von einem Jagdhund verübt, welchem aber kein Gefährdungspotential unterstellt wird.

Ich widerspreche vehement dem Gesetzesentwurf zur Änderung des Hundehaltergesetzes- welches in keinster Weise sinnvoll, noch artgerecht einem Hund gegenüber ist!

Mit der Bitte um Kenntnisnahme,

Silvia Jägermüller